

### III. Gemeinschaftliche Bedingungen für beide Arten des Abonnements.

- 1) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er mit unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.
- 2) Für einen gesperrten Sitz in der Mittelloge oder auf den Gallerieen, der dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, werden außer dem obigen Abonnement noch Drei Thaler bezahlt. Bestellungen auf Sperrsitze, sowohl für Herren als Damen, sind im Geschäftslocal des Herrn Fr. Kistner und zwar schriftlich zu machen. Die auszugebenden Nummern der Sperrsitze sind von den Inhabern bei der Anweisung der Sitze jedesmal vorzuzeigen.
- 3) Alle Abonnements-Billets sind bei jedem Concert am Eingange des Saales abzugeben und werden für das nächste Concert dem Inhaber wieder zugestellt.
- 4) Bei dem Ueberbringen des Billets hat jeder einzelne Abonnent ein Exemplar des Concertzettels zu erhalten. Dagegen werden am Eingange des Saales in der Regel keine Zettel an Abonnenten abgegeben. Uebrigens bitten wir noch um Beachtung folgender Bestimmungen:
  - a) Der Preis eines Kaufbillets wird nicht unter 1 Thaler betragen.
  - b) Der Eingang in den Saal wird 1 Stunde vor dem Anfange des Concerts geöffnet.
  - c) Keinem Besucher des Concerts ist der Eintritt ohne Abgabe seines Billets gestattet.
  - d) Kinder unter zehn Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im September 1854.

### Das Directorium des Concerts.

#### I. Hörtischeles Abonnement.

#### II. Nichterhörliche Abonnement.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.